LTWP-14-175-2 14. Leistungsfähiger Staat – Solide Infrastruktur

Antragsteller*in: Stephan Buchner (KV Mainz-Bingen)

Text

Von Zeile 174 bis 175 einfügen:
bisher geleisteten Pauschalen (Integration, Eingliederungshilfe etc.) sind nicht ausreichend und bilden die Kosten nicht ab.

Die Grundsteuer ist eine wesentliche Einnahmequelle der Kommunen. Die Erhebung der Grundsteuer muss demnächst neu geregelt werden. Die Grundsteuer betrifft Mieter und Bewohner von selbstgenutzten Immobilien gleichermaßen. Daher sollten bei einer Neuregelung zu starke Erhöhungen der Grundsteuer vermieden werden. Die neue Grundsteuer sollte allerdings eine Lenkungswirkung haben, im Sinne von einerseits Vermeidung von Flächenversiegelung, andererseits aber auch Anreiz zur umweltfreundlichen Bebauung von bisher unbebauten Grundstücken und einer Erhöhung des Wohnungsangebotes z.B. durch energieautarke Mehrfamilienhäuser. Für die Kommunen sollen die Einnahmen durch die Grundsteuer stabil bleiben.

Begründung

Bislang fehlt eine Aussage zur Grundsteuerreform. Eine Neuregelung steht an. Daher sollten wir uns hier positionieren, da eigentlich jeder, Mieter oder Eigentümer (bei Selbstnutzung) diese Steuer bezahlen muss.